

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

20.4.1913 (No. 107)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 107

Sonntag, den 20. April 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einkaufspreise: die 6mal gestaltete Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 18. November 1912 auf die Höchstihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Gersteinburg, Dekanats Gernsbach, den Pfarrer Gustav Weber in Todtnau-berg gnädigst zu ernennen geruht.

Der Ernannte ist am 6. April d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 15. Februar 1913 auf die Höchstihrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Appenweier, Dekanats Offenburg, den Pfarrer Eduard Schultheiß, Pfarrverwe-fer in Appenweier, gnädigst zu ernennen geruht.

Der Ernannte ist am 6. April 1913 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. April 1913 gnädigst geruht, den Revi-sionsgeometer Otto Hünig bei der Generaldirektion der Staats-eisenbahnen — Abteilung Vermessungsbureau in Rastatt — zum Bureauvorsteher zu ernennen.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 5. April 1913 den Zollverwalter Sylvester Weis in Weil-Fried-lingen nach Mannheim;

unterm 9. April 1913
die Finanzsekretäre Heinrich Würber in Wertheim nach Mannheim und Martin Rath in Pforzheim nach Wert-heim berufen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 13. April 1913 wurde Eisenbahnassistent Ernst Schäfer in Emmendingen zum Eisenbahn-sekretär ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 15. April 1913 wurde Eisenbahnassistent Georg Thomä in Eppingen zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Aufnahme eines vierprozentigen Anlehens von 30 000 000 M. für den Staatseisenbahnbau betr.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1912, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betreffend (Gesetzes- und Verord-nungsblatt Nr. XXXII), wird die Staatsschuldenverwal-tung ermächtigt, zur Beschaffung der Mittel, die der Eisenbahnbau erfordern wird, ein Staatsanlehen im Betrage von 30 000 000 M. Reichswährung für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse unter folgenden Be-dingungen aufzunehmen:

§ 1.

Für den aufzunehmenden Betrag werden ausgegeben:
1800 Schuldverschreibungen über je 5000 M.
3800 " " " " 2000 "
7600 " " " " 1000 "
7600 " " " " 500 "
10000 " " " " 200 "

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Sie können auch nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betr. die Einrichtung eines Staatsschuldbuchs, in Buchschulden des Staates auf den Namen eines bestimm-ten Gläubigers umgewandelt werden. Die Umwandlung erfolgt durch Eintragung in das bei der Staatsschulden-verwaltung zu führende Staatsschuldbuch.

§ 2.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. April 1913 an mit 4 vom Hundert für das Jahr verzinst; die Zinsen werden halbjährlich je auf 1. April und 1. Oktober, erst-mals auf 1. Oktober l. J. bezahlt.

Den Schuldverschreibungen werden zu diesem Zweck zunächst für zehn Jahre Zinscheine beigegeben nebst einem Erneuerungsschein, gegen den nach Ablauf von je zehn Jahren eine weitere Zinscheinreihe für zehn Jahre samt Erneuerungsschein verabsolgt wird. Wird gegen die Verabsolgtung der Zinscheine an den Inhaber des Erneuerungsscheins rechtzeitig bei der Staatsschulden-verwaltung Widerspruch erhoben, so werden die Zins-scheine an den Inhaber der Schuldverschreibung abge-geden.

§ 3.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar und können seitens der Schuldnerin vom 1. Januar 1930 ab nach vorausgegangenem dreimonatlicher Kündigung stets im Nennwert eingelöst werden. Die Tilgung erfolgt durch Verwendung der im Staatsvoran-schlag hierfür vorgesehenen Mittel. Der Staatsschulden-verwaltung steht es frei, die in einem Jahre zu tilgen-den Schuldverschreibungen entweder freihändig anzukaufen oder durch das Los bestimmen zu lassen und sodann zum Nennwert zurückzubehalten.

Mit Ablauf der Kündigungsfrist hört die Verzinsung der gefündigten Schuldverschreibungen auf. Das Er-gebnis der vorgenommenen Ziehung oder im Falle des freihändigen Ankaufs der Betrag der angekauften Schuld-verschreibungen wird durch den Reichsanzeiger, den Ba-dischen Staatsanzeiger und durch andere öffentliche Blät-ter in Karlsruhe, Berlin und Frankfurt a. M. bekannt gemacht.

§ 4.

Die Zinscheine sowie die zur Verzinsung bestimm-ten Schuldverschreibungen werden auf Verfallzeit bei den hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen, so-wie bei den auf den Zinscheinen genannten Bankhäusern in Berlin und Frankfurt a. M. eingelöst.

§ 5.

Bei der Einlösung der Schuldverschreibungen sind außer diesen auch die noch nicht verfallenen Zinscheine und der Erneuerungsschein zurückzugeben; für die hierbei fehlen-den Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital abgezogen.

Karlsruhe, den 16. April 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen.
Rheinboldt. Dr. Bund.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 19. April.

* Politische Wochenrückblicke.

Die Kaiserfeste in Gomburg v. d. S.

Der Aufenthalt des Kaiserpaars und der Prinzessin Viktoria Luise in Gomburg v. d. S. diente, nachdem der Herzog und die Herzogin von Cumberland sich in der herkömmlichen Weise von den Majestäten und der Prinzessin verabschiedet hatten, auch weiterhin neben der Erledi-gung von Regierungsgeschäften durch den Kaiser der Er-holung im Familienkreise. Mit lebhaftem Interesse ver-folgen die hohen Herrschaften nach wie vor den Fortgang der Limesforschung und der Rekonstruierung der ehemali-gen römischen Limesanlagen bei der Saalburg, durch welche den Besuchern der Saalburg späterhin ein mög-licht getreues Bild römischer Lagerbefestigungen geboten werden soll. Auch in den Kreisen der Wissenschaft wird die der Initiative des Kaisers zu verdankende Arbeit leb-haft begrüßt.

Aus dem Reichstage.

Die Wehr- und Deckungsvorlagen ruhen bei der Bud-getkommission des Reichstages. Diese aber hat sich in der abgelaufenen Woche noch mit dem Heeresetat für 1913 beschäftigt. Es ist der Fall eingetreten, daß der Heeresetat gleichzeitig im Plenum und in der Kommiss-ion besprochen wurde. Zimmerlin ist die Hoffnung noch nicht ausgegeben, daß es gelingen wird, in der nunmehr kommenden Woche mit der Erörterung der Heeresverfä-derung in der Kommission zu beginnen. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ist am letzten Tage der Plenar-beratung über die Deckungsvorlagen nochmals als Med-ner aufgetreten und hat sich bemüht, für den Entwurf der verbündeten Regierungen Anhänger zu werben. Der Reichstag war mit der Kritik und mit Abänderungsvor-schlägen recht freigebig gewesen. Die Erfahrungen bei der Finanzreform von 1909 hätten vielleicht zu größerer Zurückhaltung mahnen sollen.

Dem Besitz wird nach dem Entwurfe eine recht erhebliche Auflage gemacht. Die Auflage ist größer, als früher von den parlamentarischen Befürwortern dieser Steuerart vorgegeben war. Die Erbschaftsteuer sollte innerhalb des Rahmens der Finanzreform von 1909 nur etwa 60 Mil-lionen Mark decken, der Antrag Wajfermann-Erzberger von 1912 wollte 30 bis 40 Millionen Zudersteuern durch

eine allgemeine Besitzsteuer ersetzen. Diesmal handelt es sich um weit höhere Summen. Dabei ist dem auch dem Besitzsteuergedanken die „Populartät“ — wenn man so sagen darf — erhalten geblieben. Der Streit geht haupt-sächlich um die Form der zur Deckung der dauernden Ausgaben bestimmten Besitzsteuer. Den Freunden einer vom Reich direkt aufzuerlegenden Vermögens- oder Einkommenssteuer mag zugegeben werden, daß der Steuerzahler genau so gut seinen Beitrag hergeben muß, ob er nun auf Grund eines Landes- oder eines Reichsgesetzes in Anspruch genommen wird. Aber die Bundesstaaten sehen auf eine direkte Reichsbesteuerung des Vermögens und Einkommens mit Sorge und es fragt sich, ob über diese Sorge einfach hinweggegangen werden kann. Die Sorge wäre vielleicht geringer, wenn eine Sicherheit gegeben wäre, daß es bei dem Umfange des jetzt in Frage kommenden direkten Reichssteuerbetrages bliebe. Es besteht aber in parlamentarischen Kreisen die Neigung zum Ausbau der Steuer und zur jährlichen Quotifizierung. Die Reichsbesteuerung des Vermögens oder Einkommens würde zur Grundlage gemacht werden, den Bundesstaaten würde anheimgestellt, Zuschläge zu er-heben, und das Reich würde bestimmen, wie hoch diese Zuschläge sein dürfen. Der Reichskanzler hat das „eine Art von Kommunalisierung der Einzelstaaten“ genannt. Im System der Finanzwirtschaft des Reichs würde sich das vielleicht ganz gut machen, aber das Deutsche Reich entspricht nun einmal bis heute nicht den Forderungen eines Lehrgebäudes, sondern ist geschichtlich auf der Grundlage des Bundesstaates erwachsen. Mit diesem Charakter kommt die Stimmung weiter Volkstreue aber-ein. Im Reichstag hört man diese Stimmung nicht so sehr, aber, wenn die Einzellandtage zu Worte kommen, vernimmt man doch den lebhaften Wunsch, sich in der engeren Heimat nach eigenem Geschmack einzurichten. Die Einzelstaaten sind in der Lage, an der Hand der Richtlinien, die ihnen der Entwurf der verbündeten Regierungen über die Besitzsteuer gibt, sich so einzurichten, wie es für die besonderen Verhältnisse und Zwecke des Einzelstaates paßt. Das entspricht der praktischen Auf-gabe des geplanten Gesetzgebungswerkes; es kommt dar-auf an, die Wehrvorlage zur Annahme zu bringen, durch-zuführen und zu bezahlen; die Reichsfinanzen systema-tisch zu reformieren, war nicht die Absicht. Diese Erwä-gungen sind nüchtern, einfach und entsprechen dem geun-den Menschenverstande. Es ist zu hoffen, daß sie für die parlamentarischen Verhandlungen und für die öffentliche Erörterung sich noch stärkere Geltung als bisher verschaf-fen werden. Die Gegenstände sind nicht derart, daß sie das Recht geben, die von den Regierungen vorgeschlagene Lösung in Grund und Boden zu verurteilen. Auch die, die eine andere Regelung vorziehen würden, sollten zu-geden, daß es sich mit dem Entwurfe auskommen läßt.

Bei der Erörterung des Etats des Auswärtigen Amtes ist über den Balkan, China, Marokko, die Vorbildung der Diplomatie u. a. gesprochen worden. Nach den Erklä-rungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, von Jagow, wird das Deutsche Reich die Anerkennung der chinesischen Republik nicht von der Anleihe abhängig ma-chen. Wenn die Wahl des Präsidenten durch das chine-sische Parlament stattgefunden hat, wird Deutschland der Frage der Anerkennung näher treten. Die Ausgestaltung des deutschen Handels nach China verdient die sorgfältige Aufmerksamkeit. Diese drückt sich auch in der Neufor-dierung eines Konsulates in Tchangschai in der Provinz Hunan und in der Erwägung über eine weitere Kon-su-latsbehörde in Njünnanfu in der Provinz Njünnang aus. Auch für das Schulwesen soll mehr geschehen. Andere Länder haben früher angefangen; England, Frankreich und Amerika verwenden bedeutend größere Mittel; Deutschland unterstützt zurzeit sieben deutsch-chinesische Sprachschulen, eine Medizinische und eine technische Schule in Schanghai. Für die Mongolei wurde ebenso wie für Tibet die Vertretung der deutschen Interessen zugesagt. In Marokko sind allerlei unerfreuliche Fälle vorgekommen, die die deutsche Regierung bei den fran-zösischen Behörden zur Sprache gebracht hat. In einem Falle — dem Deutschen Fick in Casablanca wurden Fen-sterscheiben und andere Glasflächen zertrümmert — ist eine befriedigende Erledigung erfolgt. In anderen Fäl-len sind wir noch nicht so weit. Zum auswärtigen Etat wurden endlich mehrere Resolutionen angenommen. In der einen wird der Reichskanzler ersucht, Maßnahmen zu treffen, „durch welche der Zugang zum diplomatischen

Dienst den Befähigten, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse, ermöglicht wird". Außerdem wurden Denkschriften über den Ausbau des orientalischen Seminars in Berlin zu einer deutschen Auslandshochschule und über die deutschen Schulen im Auslande verlangt.

Beim Etat des Reichskanzlers wurde eine Resolution der Sozialdemokraten, die die Unterbreitung eines Gegenentwurfes fordert, „der für die Reichstagswahlen zum Schutze der Minderheiten und zum Zwecke der wirklichen Durchführung des gleichen Wahlrechts die Verhältnissewahl und eine diesem Wahlverfahren entsprechende Gestaltung der Wahlkreise einführt“, mit 140 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Die Sozialdemokraten und Fortschrittler stimmten geschlossen, von den Nationalliberalen der größte Teil für den Antrag, außerdem die Polen. Angenommen wurden Beschlüsse, die die Einsetzung von Beamtenauschüssen bei der Reichsmarine, der Reichspost und den Reichseisenbahnen anregen. Über die Ausschichten eines ebenfalls in einer Resolution geforderten Beamtengesetzes, das Bestimmungen über das Wieder- aufnahmeverfahren enthält, äußerte sich der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück. Nach Überwindung juristischer Schwierigkeiten steht zu hoffen, daß das Gesetz im nächsten Winter vorgelegt werden kann. Auch der Reichskanzler nahm zu seinem Etat das Wort. Er wies dabei Angriffe eines sozialdemokratischen Redners auf den Kaiser energisch zurück.

Die internationale Lage.

Seit dem 14. April schweigen die Waffen. Der Waffenstillstand ist zunächst auf zehn Tage geschlossen. Die Aussicht ist aber vorhanden, daß die Waffenruhe dauern und daß sich daraus unter Umständen der Vorfriede entwickeln wird. Die friedlichen Bestrebungen werden immer deutlicher. Der nächste formelle Schritt wäre, daß die Balkanstaaten über die Antwort an die Mächte sich einigen und sich bereit erklären, deren Vermittlung anzunehmen. Es ist möglich, daß diese Antwort in den nächsten Tagen erfolgt. Bisher war immer noch über die Bedingungen verhandelt worden, die die Mächte für die Vermittlung aufgestellt hatten. Wie man sich den weiteren Verlauf denken soll, läßt sich natürlich noch nicht mit Sicherheit sagen. Daß von Neuem eine Friedenskonferenz von Beauftragten der Kriegführenden stattfindet, erscheint nicht unbedingt notwendig, nachdem die erste Konferenz dieser Art, diejenige in London, vergeblich gewesen ist. Die am gleichen Orte tagende Vorkonferenzvereinbarung ist mit den einschlägigen Fragen so vertraut, daß sie vielleicht als die geeignete Stelle für die Vorfriedensverhandlungen gelten kann.

Die Meinung der größeren Balkanstaaten zum Frieden mag durch mehrere Umstände verstärkt worden sein. Es heißt, daß Frankreich dafür eingetreten war, dem etwaigen Vorriiden der Bulgaren auf Konstantinopel durch eine Flottenfundgebung zu begegnen. Aus dem Rahmen hypothetischer Erörterungen dürften diese Dinge aber nicht herausgetreten sein. Serbien ist inzwischen so verständlich gewesen, sich dem einmütigen Willen der Großmächte zu fügen. Auch Montenegro's Nachgiebigkeit wird in nahe Aussicht gestellt.

Die zweite „Vorkonferenz“, die Petersburger, hat, wie es scheint, ihre Arbeit, die dem rumänisch-bulgarischen Streit galt, beendigt. Die Beschlüsse werden noch geheim gehalten. In Paris steht der Zusammen- tritt der dritten mit den Balkanänderungen zusammenhängenden Vereinigung bevor. Zu der „Finanzkommission“, die dort über das weitere Schicksal der türkischen Staatsschulden beraten soll, werden außer Vertretern der Pariser Vorkonferenz Finanzleute entsandt. Für die deutschen Finanzinteressen sind Helfferich, Schwabach und Prütz, der deutsche Vertreter bei der Dette Publique in Konstantinopel ausersenden.

Die Vorfälle in Nancy.

Die Vorfälle in Nancy sind tief bedauerlich. Der Vergleich der von den verschiedenen Seiten gegebenen Darstellungen führt zu einem ersten Tatbestande. Auch die Berichte der beteiligten Deutschen, die im „Berliner Tageblatt“ und in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen sind, sind glaubwürdig. Gerade weil der Ernst in dem Tatbestande liegt, ist es Aufgabe der deutschen Öffentlichkeit, die Vorfälle in gemessenem Ton zu erörtern. Es wird Sache der französischen Regierung sein, für die unverantwortlichen Angriffe und die schweren Beschimpfungen Deutscher eine Genugthuung zu bieten.

Reichstag.

Berlin, 18. April.

Die 2. Beratung des Gesetzes wird fortgesetzt. Abg. Götting (natl.) wünscht eine Reform der Abwancemtsverhältnisse. Die Stellung der Sanitätsoffiziere gegenüber dem Offizierkorps sei keineswegs erfreulich. Ein gewisser Unterschied werde noch immer gemacht. Durch die neue Heeresvermehrung bekommen wir ein Volkshonorar im wahren Sinne des Wortes, deshalb müßten auch alle berechtigten Wünsche dieses Teiles unserer Nation voll erfüllt werden.

Abg. Sperlich (Zentr.) weist das Eingreifen der Militärbehörde in die Ausübung der Privatrechte eines Reserveoffiziers als völlig unbillig zurück. Allerdings sei ein Politiker im Offizierkorps verwerflich, das sehe man in anderen Ländern, und da sollte der Kriegsminister jedem Versuch dazu energisch entgegenzutreten. Abg. Stüden (Soz.) stimmt der Resolution ab, daß bei der Besetzung militärischer Stellen allein die militärische Tüchtigkeit entscheiden soll, zu, ebenso der Reform des gesamten Militärstrafrechts und der Resolution Rumm, in einem Nachtragsetat die Mittel für eine Freijahrt beurlaubter Soldaten anzufordern. Die Politik solle in der Kaserne verpönt sein, aber bei den Tagungen des Bundes der Landwirte seien Offiziere in Uniform zugegen gewesen. Redner protestiert auch gegen die Verwendung des Militärs bei Streiks.

Kriegsminister v. Heeringen: Die letzte Behauptung des Redners wird wohl kaum von vielen Leuten geteilt werden. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Wir leisten Hilfe bei Streiks, weil wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Derartige Hilfeleistungen sind uns niemals angenehm, weil wir genau wissen, daß dabei keine Vorbeugen zu erlangen sind. Das Sanitätsoffizierkorps wird dem Abg. Stüden kaum Dank wissen für die Art, wie er seine Wünsche vertreten hat. Es weiß, wie es mit den Offizieren von der Armee steht, und diese sehen unsere vortrefflichen Sanitätsoffiziere nicht über die Maßen an. Wir wissen, was wir an ihnen haben, und der vortreffliche Gesundheitszustand der Armee bezeugt, was wir ihnen zu danken haben. Es ist also nicht richtig, daß der Ersatz zu wünschen übrig läßt. Klagen aus den Lazaretten über schlechte Behandlung werden untersucht, und solche, die Eltern über die Behandlung ihrer Söhne führen, erst recht sofort kontrolliert. Diese Klagen sind aber auch subjektiv; eine objektive Betrachtung kommt öfter zu einem andern Ergebnis, eine allgemeine Bedeutung ist ihnen also nicht beizumessen. Auch ich habe in den Zeitungen gelesen, daß General von Wrochem gesagt haben soll, eine Anzahl Offiziere bekäme die Pension eigentlich zu unrecht, ich habe ihm um sein Material geschrieben. Es ist mir aber ebenso gegangen wie vor einigen Jahren mit einem Abgeordneten, der mir auf dieselbe Bitte antwortete, er bedauere, mir die Angaben nicht machen zu können. (Hört, hört! rechts.) Ich bedauere daher, solchen Aufzählungen keine Bedeutung beimessen zu können. (Sehr richtig rechts.) Offiziere wie Beamte können nur pensioniert werden, wenn sie ein gesetzliches Alagerecht darauf haben. Wir gewähren Pensionen nur, wo sie am Platze sind, dann aber müssen sie gewährt werden. Das gilt für den Offizier wie für den gemeinen Mann, für beide verlangen wir dasselbe Recht. Alle Gesuche, die sich innerhalb des Rahmens des Gesetzes bewegen, werden von uns wohlwollend geprüft. Ich kann nicht leugnen, daß der Alarm in Straßburg keine stark lombische Seiten hat, aber der Gouverneur trägt daran gar keine Schuld. Auf der Wache befam ein junger Offizier die Depesche. Er sandte sie nach dem Gouvernementsbureau, wo nur ein Stabsoffizier anwesend war. Der Gouverneur und der kommandierende General waren nicht da, und da nach der Depesche die Ankunft des Kaisers in kurzer Zeit erfolgen sollte, alarmierte der Offizier. Als der Gouverneur und der General zurückkamen, fanden sie die Garnison bereits in vollem Aufrüden. (Heiterkeit.) Jetzt handelte es sich nur darum, die Sache laufen zu lassen, und das war auch der einzig richtige Entschluß; aus diesem Vorbeigreifen eines Offiziers der untern Charge ist die ganze Sache entstanden. Es wurde dann so aufgebauht, als ob höhere Offiziere dabei beteiligt gewesen wären. Tatsächlich war in Straßburg die Anwesenheit des Kaisers in Königsberg in dem kritischen Augenblick auch noch nicht bekannt. Jedenfalls habe ich aufs bestimmteste zu erklären, daß die Verabschiebung des Generals v. Egloffstein mit dem Alarm in Straßburg in keiner Verbindung steht. (Lachen der Sozialdemokraten.) Meine Erklärung zum Fall Knittel in der Budgetkommission hatte lediglich den Zweck, die Militärverwaltung vor dem Vorwurf zu schützen, daß wir einen notorisch Geisteschwachen als Offizier länger in Dienst behalten hätten. Ich möchte auch heute keine weiteren Ausführungen darüber machen; denn es handelt sich um ein noch nicht abgeschlossenes gerichtliches Verfahren. Das, was ich in der Budgetkommission über Heranziehung von militärischen Sachverständigen sagte, bezog sich lediglich auf die Handhabung der Disziplinarstrafverwaltung. Sobald ich in ausreichender Weise das Material in Händen habe, wird selbstverständlich eine Prüfung nach dieser Richtung hin eintreten. Ich bin mit dem Abg. Sperlich der Meinung, daß die Politik aus der Armee herausbleiben soll, und ich habe das auch wiederholt in die Tat umgesetzt.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß Offiziere in politischen Versammlungen des Bundes der Landwirte gewesen sind, so möchte ich demgegenüber sagen: festgestellt ist es noch nicht, ob es Offiziere waren, ob es nicht etwa Reserveoffiziere gewesen sind. (Lachen links.) Festgestellt ist aber, daß Mannschaften mit ihren Angehörigen da waren, die das einfach für eine wirtschaftliche Versammlung angesehen haben. Wir sind natürlich der Meinung, daß der § 49 des Reichsmilitär- gesetzes dahin durchgeführt werden muß, daß Personen des Soldatenstandes in keine Versammlung, die einen politischen Antritt hat, hineingehören. (Sehr richtig!) Der Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers“ mit dem etwas sensationellen Titel „Forderungen der Armee“ ist eigentlich an sich bedauerlich. Die Armee hat keine Forderungen zu erheben; das ist Sache der verantwortlichen Stellen im Reich. (Sehr richtig!) Aber weiß man denn, von wem der Artikel geschrieben ist, daß es eine zentrale Stelle der Armee war? Ich bezweifle das sehr stark. Ehe man das nicht weiß, kann man den Artikel nicht bewerten. Ich bedauere aber die Sache, die zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. General v. Gischhorn in Metz hat auf einem patriotischen Fest auch eine patriotische Rede gehalten. Wollen Sie es dem General verübeln, daß er im besten Sinne des Wortes an den kriegerischen Geist des deutschen Volkes appelliert angesichts des historischen Geländes von Saarbrücken? Ich verkenne ihm das nicht. (Lebhafte Beifall rechts.) Er hat keine Politik getrieben, er hat weiter nichts getan, als an Gesinnungen appelliert, die eigentlich für jeden patriotischen Deutschen gegeben sein müßten. (Beifall rechts.) Abg. Stüden hat gefordert, daß die Auswahl der Offiziere nur nach der Fähigkeit stattfinden sollte. Das ist jetzt schon der Fall, in keiner Weise wird die soziale Stellung des Bewerbers so in den Vordergrund gestellt wie hier angenommen wird. (Gelächter der Sozialdemokraten.) Bewahrung muß ich gegen die Bemerkung einlegen, daß das deutsche Fliegerkorps in seiner jetzigen Gestalt den Aufgaben des Ernstfalles nicht gewachsen wäre. Das ist eigentlich eine Verleumdung des Offizierkorps. Das Offizierkorps, der Führer des Volkes in Waffen, wird jederzeit der Aufgabe gewachsen sein, die im Interesse des Vaterlandes zu lösen ist. (Lebhafte Beifall.) Der Vorwurf, daß wir bei der Ausbildung der Soldaten nichts treiben als Drill und Gewöhnung zum blinden Gehorsam ist in keiner Weise zutreffend. Acht Neuntel der ganzen Ausbildungszeit verwenden wir auf die Erziehung der Mannschaften zu guten patriotischen Deutschen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ganz entschieden muß ich dagegen protestieren, daß die Bestrafungen wegen Mißhandlungen deshalb weniger geworden seien, weil wir solche Vergehen auf disziplinarischem Wege ahnden. Das würde im Gegenfalle zum Militärstrafgesetze stehen. Wird mir Material vorgelegt, bin ich der erste, der dieser Sache näher tritt. Bis dahin bestreite ich aufs allerentschiedenste, daß so etwas vorkommt. Der Abgeordnete Stüden hat den Militärstraf als das Unübersehbare, was es überhaupt geben, bezeichnet. Im stelle ich die Ausführungen des Abgeordneten Richter gegenüber, der doch ganz unzweifelhaft ein vortrefflicher Kenner unseres Etats war. Der sagte das 1876. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Damals sah der Etat genau so aus wie jetzt. Er ist nur etwas größer geworden. Der Abgeordnete Richter bezeichnete die formale Anordnung des Etats als ganz vortrefflich und empfahl sie als Muster für die andern Etats. Er kannte unsern Etat ganz genau und arbeitete ihn durch. Ich kann dem Abgeordneten Stüden nur empfehlen, ihm auf diesem Wege zu folgen. (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Die Denkschrift über das Zulagewesen ist deshalb etwas kurz aus-

gefallen, weil wir alle Sachen nicht wieder hervorheben wollten. Sie ist nicht die alleinige Begründung für die Zulagen. Die Übungen in der Meitzhof in Hannover dienen zur Kavalleristischen Ausbildung. Diese kann nicht auf dem Meitzhof erfolgen, sondern muß im Gelände auf der Jagd z. B. hinter den Wildschneien geschehen. Die ganze Sache ist Dienst und wird dienstlich betrieben, sie ist unbedingt notwendig zur Ausbildung. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Kriegervereine bezwecken die Förderung der Treue für Kaiser und Reich und der Anhänglichkeit ihrer Mitglieder an ihr altes Soldatenum; daher unterstützen wir diese Bestrebungen aus vollem Herzen. Bestrebungen von einer Seite, die sich offen zur Republik bekennen, müssen wir unbedingt bekämpfen. Wir bilden die Soldaten nicht nur im Schießen und Reiten aus, sondern erziehen sie auch zu patriotischen Deutschen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Jeder Offizier ist sich bewußt, daß wir mit mißhandelten und nicht richtig erzogenen Leuten heute nicht mehr durch eine Schlacht durchkommen. Wir müssen die Leute zur Anhänglichkeit erziehen zu Kaiser und Reich und zu ihrem Vorgesetzten. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Seypp (Natl.) wünscht Verbesserung der Urlaubsverhältnisse der Offiziere.

Abg. Erberger (Ztr.) fordert Verbesserungen im Lazarettwesen. Eigenartig sei es, daß bei der Überfüllung des Arztesandes ein Mangel an Sanitätsoffizieren bestesse. Die Quellung müsse beseitigt werden. Die Kommandanten in offenen Lagen solle man noch Möglichkeit freilassen. Hoffentlich gelinge es dem Reichskanzler bis zur dritten Lesung des Etats, die Fürsten und Prinzen zu einem teilweisen Verzicht auf ihre persönlichen Adjutanten zu bewegen.

Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter Generalmajor von Grävenitz gibt Auskunft über den Fall eines in Ulm verstorbenen Grenadiers. Der Verstorbenen sei an einem inneren Leiden, vermutlich Krebs, erkrankt gewesen, das keine äußeren Symptome zeigte.

Abg. Söhle (Forstb. Vpt.) bemerkt, die Fernhaltung des Militärs von politischen Versammlungen müsse ohne Ansehen der Person durchgeführt werden. Die Nichtbeförderung von Juden im Heere sei ungerecht.

Kriegsminister v. Heeringen: Ich bitte Herrn Erberger, mir das Material über den von ihm erwähnten Fall zugänglich zu machen. Im Jahre 1911 wurden in Preußen 564 Offiziere verabschiedet, davon 168 ohne Pension. Es wird in jedem Falle genau geprüft, unter welchen Bedingungen die Verabschiedung erfolgen soll.

Der Pole Brandus beklagt sich über Gefinnungsähnlichkeiten bei Militärpersonen polnischer Nationalität.

Abg. Dr. Vegenicht (Vpt.) bringt Wünsche der Militär- anwärter zur Sprache, u. a., daß die Militärverwaltung auch gegenüber den Kommunalverwaltungen das Recht der Militär- anwärter schütze.

Abg. Sögg (Eil.) schließt sich den Klagen über Militär- hoflots gegen Geschäftsleute an und streift den Fall der Verurteilung der vier katholischen Geistlichen in Didenhofen.

Kriegsminister v. Heeringen: Über das Verhalten von Bezirksoffizieren habe ich mich in der Kommission und Reichstags ausgesprochen. Das Verhalten des Offiziers in Didenhofen ist zur Würdigung des Gerichts gekommen, und dieses hat ein Vergehen nicht festgestellt. In allen anderen angeführten Fällen ist eine gleiche Verurteilung erfolgt, und dementsprechend verfahren worden. Wenn ein kommandierender General so lange an der Grenze des Reiches steht wie der General v. Prütz, so darf er in einer intimen Veranstaltung einen Müßiggänger und den Vorbringer von Kommissar beauftragen, die jeder Patriot bedauert. Ich muß Verwahrung einlegen gegen das Motiv, das den effizienten Behörden bezüglich der Jagdscheine unterzogen wird. Es liegt doch auf der Hand, daß Fremden in dem Gebiet, das als Aufmarschgebiet in einem künftigen Feldzuge gilt, keine Jagd- berechtigung erteilt wird. Das habe ich veranlaßt und halte ich aufrecht! (Sehr richtig und lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) wirft der Firma Krupp vor, daß sie sich unlauterer Manipulationen bediene, um hohe und mittlere Beamte zu beschaffen, ihr das sie interessierende Material zu liefern. Anzuerkennen ist, daß der Kriegsminister alles getan hat und daß die betreffenden Personen auch in Untersuchungshaft genommen worden sind.

Kriegsminister v. Heeringen: Der Abgeordnete Liebknecht hat die ganze Angelegenheit sehr wesentlich übertrieben, wenn er den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, der Firma Krupp und anderen vorwirft, die deutsche und europäische Politik zu machen. Dann müßten ja die Firmen auch den Balkankrieg gemacht haben. (Zurufe links.) Der Abgeordnete Liebknecht hat gesagt, ich hätte im vorigen Jahre die staatlichen Betriebe eingeschränkt, um der Privatindustrie Aufträge zu erteilen. Wir sind auf die Privatindustrie angewiesen, wir können nicht so viel selbst liefern, wie wir im Falle eines Krieges brauchen. Eine staatliche Fabrik allein genügt nicht. Wir sind deshalb interessiert, daß die Privatindustrie besteht. Im Frieden können wir aber diesen Fabriken nicht so viel Bestellungen geben, daß sie leistungsfähig bleiben, deshalb ist unsere Privatindustrie auf Auslandsbestellungen angewiesen. Den Vorteil davon hat doch zweifellos die Klasse, deren Vertreterin die Sozialdemokratie vorgibt zu sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie diesen Firmen keine Aufträge gäben, könnte ein großer Teil der Arbeiter nicht existieren. Der Fall der Deutschen Waffenfabriken liegt mehrere Jahre zurück, er ist hier schon einmal behandelt worden. Was die Behauptung von Liebknecht anbelangt, daß ich mich zu fügen einer Generalabsicht befände, so hat mich dies wenig tangiert. Der Reichskanzler hat das bereits zurückgewiesen und hat die Entschuldig der Heeresvorlage geschickt. Die Anregung dazu ist von mir ausgegangen. Wenn der Chef des Generalstabs wirklich die Anregung gegeben hätte, dann hätte er nur seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit getan; seine Aufgabe ist doch, zu beurteilen, welche Vorarbeiten im Frieden nötig sind, um einen Krieg bestehen zu können. Was die Angelegenheit der Firma Krupp anlangt, so bedauere ich, daß der Abgeordnete das hier zur Sprache gebracht hat; ich hätte ihn gebeten, darüber nichts zu sagen. (Rufe: Die Untersuchung ist doch abgeschlossen!) Das Hauptverfahren ist noch gar nicht eröffnet. Es ist bisher in der Voruntersuchung nur festgestellt worden, daß ein untergeordneter Beamter der Berliner Abteilung der Firma Krupp versucht hat, an Feldwebel und Feuerwerker heranzukommen, um sie zu veranlassen, gegen ihre Dienstpflicht zu verstoßen. Es ist aber weiter festgestellt, daß es sich dabei nicht um Sachen handelt, die unter die militärischen Kriegsgeheimnisse fallen. Inwieweit das Direktorium der Firma Krupp daran beteiligt gewesen ist, ist zurzeit noch nicht in irgend einer Weise festgestellt. Ich möchte Sie deshalb bitten, mit Ihrem Urteil über die Firma Krupp noch zurückzuhalten. Ich möchte aber schon heute betonen, daß die deutsche Armee und namentlich die deutsche Artillerie der Firma Krupp, mit der sie in jahrelangen Beziehungen steht, viel zu verdanken hat! (Unruhe.)

Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Gans Ebler zu Putzli wurde die Weiterberatung auf Samstag 11 Uhr vertagt. Schluß gegen 1/8 Uhr.

Die Balkankrise.

Das Neutische Bureau erfährt, daß die Finanzkommission die Form einer Konferenz annehmen soll, an der möglicherweise die Botschafter der Mächte teilnehmen würden. Die Sitzungen sollen gleichzeitig mit denen der Friedenskonferenz stattfinden, die vermutlich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages in London wieder zusammenzutreten werde. In diplomatischen Kreisen sei man der Ansicht, daß die Mächte nach Eingang einer günstigen Antwort der Verbündeten selbst dafür sein würden, die Friedensbedingungen in den bereits angedeuteten Richtlinien festzusetzen.

Aus besonderer Quelle wird aus Cetinje gemeldet, der König bereite eine Proklamation an sein Volk vor, in der er auseinanderlegen wird, daß er infolge des Abzuges der Serben gezwungen sei, die Belagerung Skutari aufzugeben.

Der Zwischenfall in Nancy.

Der französische Minister des Aßern, Bidon, empfing am Freitag den deutschen Botschafter, Freiherrn von Schön, und teilte ihm die von dem Minister des Innern getroffenen Strafmaßnahmen mit, die in folgendem bestehen:

Erstens: Die beiden Polizeigagenten, die sich in der Nacht vom Sonntag auf dem Nancyer Bahnhof befanden, werden abgesetzt;

Zweitens: Es werden Maßregeln zur Umgestaltung der Nancyer Polizeiverhältnisse unbenutzlich geprüft werden, die die Absetzung auch der beiden Nancyer Polizeikommissare zur Folge haben dürften;

Drittens: Der Präfekt des Departements Meurthe et Moselle erhält ein anderweitiges Amt, weil er den Minister des Innern von dem Vorfalle nicht benachrichtigt hat.

Die Agence Havas teilt weiter mit:

Paris, 18. April. Der Minister erfährt den Zwischenfall erst am Montag morgen durch die Presse, denn der Departementspräfekt hatte eine Meldung unterlassen. Der Staatsrat gibt über die geschehenen Vorfälle folgende Mitteilung: Am Sonntag abend teilte am Kasino ein Zeitungsvorläufer dem am Saale amtierenden Schutzmännern mit, es seien zwei Deutsche dort, die nur für die Zeitung sein könnten; wenn diese während der Vorführung lärmten sollten, werde er sie über den Saal hinausjagen. Der Schutzmännern forderte ihn jedoch auf, Gewalttätigkeiten und Lärm zu unterlassen. Beide Deutsche gingen vor den Saal und unterließen. Ein Zwischenfall fand nicht statt. — In dem sehr besetzten Gasthof „Rohringer Bierhalle“ nahmen am Sonntag abend andere Deutsche, drei Herren und zwei Damen, Platz und unterhielten sich mit vier anderen Gästen. Am Nachbartisch sitzende Studenten begannen sich darüber aufzuregen, daß die Deutschen beleidigende Ausdrücke laut ausgesprochen hätten. Ein Student warf den Deutschen dann folgenden Satz zu: „Ihr Deutschen seid ein großes Volk, so simpel und so begabt, man sieht es. Euch wahrhaft nicht an, daß ihr das Pulver erfunden habt.“ Daraus entstand jedoch kein weiterer Zwischenfall. Es fand jedoch ein lebhaftes Wortwechsel statt zwischen den Deutschen und vier anderen Gästen, deren Persönlichkeiten nicht festzustellen war und der auf der Straße bis zum Bahnhof fortgeführt wurde. Etwa 20 Studenten folgten den Deutschen, jedoch ohne Lärm, so daß die Schutzmännern nicht einzuschreiten brauchten. Die deutsche Dame bat einen Schutzmännern um Schutz gegen die Leute. Der Schutzmännern rief den Deutschen, in den Varietalen zu gehen, und forderte im übrigen auf, die Fremden in Ruhe zu lassen. Dieser Aufforderung wurde stattgegeben. Es sammelten sich aber mittlerweile andere Nachbarn an, darunter viele Elemente aus der Gegend der Bevölkerung. Die 5 Deutschen wurden nunmehr durch den Bahnhof nach dem Neher Zug geführt. Die Menge hatte inzwischen zwei andere Deutsche erblückt, wahrscheinlich dieselben, die im Kasino gewesen waren. Die Menge schrie auf sie ein; es kam zum Handgemenge, wobei der Hut eines Deutschen niederfiel. Die beiden Deutschen wurden von einem Beamten zum Zug geführt. Als die Menge in den Bahnhofsraum drang und in den Wagen aufstieg, ergriff der Beamte den Arm eines Mannes, den dieser über einen der Deutschen erhoben hatte. Darauf verließen die Lärmmacher den Wagen und die Türen wurden geschlossen. Polizeibeamte betraten den Zug auf den Lärm im Bahnhof hin, jedoch ohne einzuschreiten. Es ist durch Zeugenaussagen festgestellt worden, daß nicht ein Deutscher geschlagen wurde. Jedoch fehlen über einen Zeitraum von vier Minuten Befundungen durch Zeugen. Ein Soldat beteiligte sich an den Kundgebungen, welche auf eine zweifelhafte und zusammengekauerte Bevölkerung zurückzuführen sind. Die Beamten der Ortspolizei taten alles in ihren Kräften Stehende, um die Reisenden zu schützen, jedoch taten die Schutzmännern vom Bahnhofsdiens nicht das Erforderliche, um Ordnung zu schaffen.

Paris, 18. April. Der „Temps“ behauptet, daß am Montag zahlreiche Neher Geheimpolitisten in Nancy eingetroffen seien, die versucht hätten, über die Vorfälle Auskunft zu erlangen. Die etwaigen Ergebnisse dieser Nachforschung könnten in feiner Weise die von den französischen Behörden durchgeführte Untersuchung beeinflussen, schon deshalb nicht, weil es sich um Vorkommnisse auf französischem Gebiet handelt.

Politische Übersicht.

Die Kaiserin besuchte am Freitag das Viktoriapensionat und das Soldatenheim in Bad-Somburg v. d. S.

Der Herzog und die Herzogin von Cumberland sind mit dem Prinzen Ernst August und der Prinzessin Olga am Freitag abend um 8 Uhr in Gmunden eingetroffen.

Reichsbankpräsident von Havenstein ist an Darmfistel schwer erkrankt. Ein operativer Eingriff war bisher unmöglich.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte gestern mittag dem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Dr. Seiz Audienz.

Heute vormittag nahm Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seib entgegen. Um 12 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Geheimen Hofrat Dr. Bassermann, Intendanten des Großherzoglichen Hoftheaters. Hierauf meldete sich der Rittmeister Ziegler, Eskadronschef im Manoeurregiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinischen) Nr. 7, zur Rückgabe des Ordens seines verstorbenen Schwagers des Majors Rodenburg.

Nachmittags gegen halb 3 Uhr verabschiedeten sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Großherzogin Luise im Großherzoglichen Schloß von Seiner Majestät dem König von Schweden vor Höchstseiner Rückreise nach Schweden. Seine Majestät begab sich zunächst nach Mannheim zur Befichtigung der Benzwerke. Später besuchte der König in Heidelberg Höchstseine Mutter Ihre Majestät die Königin-Mutter Sophie von Schweden.

Großherzogliches Hoftheater.

(„Genoveva“ von Friedrich Hebbel.)

Die gestrige Aufführung von Hebbels Trauerspiel „Genoveva“ gehört zu den glänzendsten Ereignissen in der Karlsruher Theatergeschichte. Der Dank dafür gebührt aber nicht der Regie, sondern einzig und allein der Darstellung, der es gelang, die Aufführung in das Reich edelster Kunst zu heben und so alle bösen Sünden des Dramaturgen und Regisseurs vergessen zu machen. Deshalb sei von der Darstellung zuerst und von der Inszenierung zum Schluß gesprochen.

„Genoveva“ ist wie „Judith“ und „Maria Magdalena“ eins der großen Hebbelschen Dramen, in denen sich der Mensch mit der Natur und dem Sittengesetz, mit seiner inneren Veranlagung und der Moral auseinandersetzt. Beherrscht wird das Trauerspiel „Genoveva“ durch die Gestalt des Golo, die derartig im Vordergrund steht und so sehr mit dem Herzblut des Dichters geschrieben wurde, daß der Titel für das Stück auch „Golo“ lauten könnte. Dieser Golo ist der verruchteste und doch menschlichste aller Bösewichter der dramatischen Weltliteratur. Und der Kampf in seiner Brust ist einer der gewaltigsten Kämpfe, die sich je ein Dichter zur dramatischen Behandlung erkor. Edelmuth und Leidenschaft ringen in seiner Seele miteinander. Genoveva die Heilige nur könnte diesen Widerstreit schlichten. Genoveva das Weib, das den scheidenen Gatten mit der ganzen Inbrunst tiefer Liebe umschlingt, entsacht in seinem Innern den Höllebrand. Golo begehrt die ihm zum Schutz anvertraute Gattin des väterlichen Freundes. Und — dies ist einer der schönsten tragischen Gedanken, die ich kenne — gerade ihre Keuschheit und lichte Schönheit, ihre Treue und ihr innerer Adel treiben den vom eisernen Willen zum Sieg durchglühenden Mann zur Raserei, zur Falschheit, zur Lüge. Immer wieder bricht das Gute, ursprüngliche Erle in ihm hervor; aber es wird überwuchert und schließlich im Befehl zum Mord an der Begehrten und ihrem Kinde erstickt. Erst als Golo den angeblichen Tod Genovevas erfährt, erwacht er aus dem satanischen Rausch und steht nun da vor seinem eigenen Gewissen als der Grauenvollste aller Sünder. Und ohne Schwanken verhängt er sich selbst die Strafe, um sie dann auch selbst zu vollziehen.

Dieser Charakter glaubwürdig und packend darzustellen, ist keine leichte Aufgabe. Bedenkt man, daß Golo fast in jeder Szene aufzutreten und aufs Leidenschaftlichste zu agieren hat, so wird man diese Rolle als eine der schwierigsten der gesamten dramatischen Literatur bezeichnen dürfen. Gelingt ihre Darstellung, so wird sie aber auch zu einer der bedeutendsten und erschütterndsten. Herr Lüttjohann hat gestern diese Rolle mit einer Meisterhaftigkeit gespielt, die ihn heute schon zu den herbortragenden Darstellern unseres Vaterlandes gestellt. Anerkennung und Lob wären gegenüber seiner Leistung zu wenig. Hier wird auch der kühl erwägende Kritiker dem Gefühl der Bewunderung Raum geben. Herr Lüttjohann hat uns schon manche bedeutende Proben seiner Kunst geschenkt, Proben, die sein Engagement an die Hofbühne als einen der glücklichsten Griffe der Intendanz kennzeichnen. Von heute ab dürfen wir auf dieses Mitglied des Schauspielensembles stolz sein. R. Lüttjohann vereinigt in seiner Person in seltener Ausgeglichenheit die Vorzüge des jugendlichen Helden mit denen des Charakterdarstellers, eine Mischung, die überhaupt nicht oft zu finden ist, und an deren Fehlen viele Theater leiden. Dank dieser Begabung konnte der Darsteller gestern den Gehalt seiner Rolle reistlos ausschöpfen. Wohl durchdacht, kräftig und packend charakterisiert, die feinsten Nuancen klar herausarbeitend, so wickelte sich sein Spiel ab. Hinzu kommt die beneidenswerte Sprechtechnik des Künstlers, die ihm erlaubt, sein klangvolles, über viele Register verfügendes Organ ohne Überanstrengung bis zum Äußersten auszunutzen. So wurde der Golo Lüttjohanns zum Angelpunkt des ganzen Stückes und zum Fundament, auf dem sich der künstlerische Erfolg des Abends aufbaute.

Doch werden wir die Verdienste der anderen darüber gewiß nicht vergessen. Denn ebenbürtig stand ihm Frau Ermarth zur Seite, die mit ihrer Darstellung der Genoveva die gleiche Meisterhaftigkeit bezeugte. Ihr Spiel entwickelte sich in harmonischer Klarheit zu einer Größe, die namentlich im Epilog ergreifend wirkte und unvergänglich bleiben wird. Als Pfalzgraf Siegfried genigte Herr Herz voll auf den Ansprüchen, die seine nicht gerade

dankebare Rolle stellt. Als Margaretha gab Fr. Carstens eine beachtenswerte Charakterstudie. Herr Rex bot als Balthasar eine hübsche Leistung, die erhoffen läßt, daß dieser zweifellos talentvolle Künstler noch stärker herangezogen wird. Herr Bassermann zeichnete sich als Jude durch die realistische Kraft seiner Darstellung aus. Und auch die übrigen, hier ungenannten Mitwirkenden gaben sich alle Mühe, um den Erfolg der Aufführung zu sichern.

Was die Inszenierung und Bearbeitung des Stückes durch Herrn Dr. Alwin Kronacher anbelangt, so erfordert sie Ablehnung, ja scharfen Protest. Ein Regisseur und Dramaturg wird bei klassischen Stücken um Streichungen und auch um gelegentliche kleinere Umarbeitungen nicht herumkommen. Das ist selbstverständlich. Herr Kronacher ist in diesem Falle aber zu eigenmächtig, zu gewaltsam verfahren. Er hat eine für den Geist des doch im germanischen Mittelalter wurzelnden Dramas wichtige Szene, die Zauberzene bei der Margaretha, ganz beseitigt; ebenso den Geist des ermordeten Drago. Statt dessen hat er mit bemerkenswerter Nonchalance in den Beginn des Nachspiels eine im Stück überhaupt nicht vorkommende Figur, einen weiblichen Schutzgeist der Genoveva, hineingebildet. Das ist denn doch ein Verfahren, das sich mit dem Gefühl der Pietät gegen den großen Dramatiker nicht vereinbaren läßt. Zum Überflus ist die ganze Manipulation aber auch gefährlich und — was den Schutzgeist betrifft — höchst geschmacklos. Sie fordert also auch vom ästhetischen Standpunkt aus energische Kritik heraus. Die Szenen- und Zauberzene ist für die psychologische Entwicklung der Handelnden, namentlich des Pfalzgrafen, von großer Bedeutung. Sie macht die sonst unfähliche Blindgläubigkeit des Pfalzgrafen aus dem Geiste der Zeit heraus begreiflich. Bedenklich ist ferner das durch die Streichung dieser Szene bedingte Verschwinden der Margaretha. Margaretha ist eine der Hauptpersonen des Dramas, sie verkörpert das böse Prinzip und darf nicht ignoriert werden. Aufgabe der Regie ist es im übrigen, die Zauberzene selbst so zu gestalten, daß sie nicht lächerlich wirkt. (Mit dieser Befürchtung wurde die Streichung billig, aber unzureichend begründet.) Das Allerpeinlichste aber ist die Einschlebung des Schutzgeistes. Sie ist einfach abgeschmackt. Herr Kronacher hat ganz richtig erkannt, daß das Trauerspiel an einem Fehler krankt, nämlich an der Disharmonie zwischen der dramatisch sehr wirksamen Golotragödie und der rein episch zu bewertenden Genovevabaleade. Er wollte durch seine Bearbeitung diese Disharmonie in Harmonie auflösen. Das ist ihm keinesfalls gelungen. Er hat vielmehr den Zwiepsalt nur vergrößert. Wollte er die Golotragödie in ihrer Reinheit darstellen, dann mochte er lieber das von Hebbel ja erst 10 Jahre später angefertigte Nachspiel streichen. Hebbel hat selbst die Disharmonie in seinem Werk empfunden und sie vergeblich auszugleichen versucht. Was Friedrich Hebbel nicht gelang, dürfte auch Alwin Kronacher nicht gelingen. Sein geistiges Experiment war gefährlich und wenig erfreulich. Ich stelle dies fest, ohne daß damit die sonstigen Verdienste des rührigen Regisseurs berührt werden. Zu wünschen wäre aber doch, daß die Intendanz Experimente wie das gestrige, verhinderte. — Volles Lob sei der von Herrn Kronacher angeordneten Bühnenausstattung gezollt. C. A. M. e. n. d.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brüssel, 18. April. Die Buchdrucker von Brüssel haben gestern abend ihren früheren Beschluß umgestoßen und beschloßen, in den Streik zu treten. Sie haben den Streik nunmehr auch auf die Zeitungen ausgedehnt.

Rom, 19. April. Der Morgenbericht über den Zustand des Papstes lautet: Der Papst hat die Nacht ziemlich ruhig verbracht. Die Morgenemperatur betrug 36,8. Husten und Auswurf sind zurückgegangen. Der Stand der Kräfte hat sich gebessert.

Frankfurt a. M., 19. April. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Die Vorgänge bei der Landung des „Z. 4.“ in Lunéville dürften nach Veröffentlichung des wahren Sachverhaltes weitere Kreise ziehen. Wie wir hören, wird sich am kommenden Montag ein Luftgericht mit der Angelegenheit beschäftigen, das in Friedrichshafen zusammentritt. Das Gericht wird aus Luftschiffpiloten, Luftschifffahrtschleuten, Vertretern der Zeppelinwerke und Teilnehmern an der Lunéville Fahrt gebildet werden.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. A. M. e. n. d. in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

SCHMIDT-STAUB'S

PRÄZISIONS-TASCENUHREN

seit Jahrzehnten bewährte, vortreffliche Taschenuhren, unterscheiden sich von ähnlichen Fabrikaten durch die große Sorgfalt, die nach der Fertigstellung auf die Regulierung jedes einzelnen Stückes verwendet wird. Diese Regulierung wird in den Temperaturen 5° bis 35° und in verschiedenen Lagen in eigener Werkstätte ausgeführt. Kein Stück kommt ohne 4 wöchentliche Prüfung zum Verkauf. Preisliste und Auswahl zu Diensten. D 973

G. SCHMIDT - STAUB, Karlsruhe, Kaiserstraße 154
Hofjuwel- und Hofuhrmacher. Altrenommiertes Haus

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.

Größtes Spezialgeschäft in Beschaffung aller Arten, Beschaffungen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Strümpfen, Kravatten, Fäzern. Große Auswahl in Häschel-Boas und modernen schwarzen Spitzen-Umhängen.

Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telephon 372.
Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert.

Marine-Verein Karlsruhe

Großer Saal der Festhalle.
Mittwoch den 23. April 1913, abends 8 1/2 Uhr

Wohltätigkeits-Konzert

für die Hinterbliebenen der mit dem Torpedoboot S 178 verunglückten Seeleute

Mitwirkende:

Beatrice Lauer-Kottlar, Kammersängerin,
Hildegard Baumann, Opernsängerin am Stadttheater Colmar,
Jan van Gorkom, Kammersänger,
Heinrich Bienstock, Komponist,
Anton Schimek, Hofmusiker (Harfe),
Liederhalle Karlsruhe unter Leitung des Herrn Hoforganisten Ludwig Baumann,
Leibgrenadierkapelle
Leitung: Musikmeister Bernhagen.

Programm: I. Teil.

- Vorspiel „Meistersinger“ Richard Wagner.
- Täubchen-Arie aus dem Nachtlager von Granada mit Orchesterbegleitung. Kreutzer. Fräulein Hildegard Baumann.
- Männerchöre:
a. Sturmbeschörung Dürner.
b. Korsarengesang Baumann.
- Der 23. Psalm für Sopran, Harfe und Harmonium Liszt. Frau Lauer-Kottlar, Harmonium Herr Baumann, Harfe Herr Schimek.
- a. Der König bei der Krönung Hugo Wolf.
b. Nis Randers (Ballade) Hermann Bauer.
c. Lied des Korsaren Wilh. Berger. Herr van Gorkom.
- a. Romanze aus „Mignon“ A. Thomas.
b. Pagen-Arie a. Hugenott. Meyerbeer. Fräulein Hildegard Baumann.

2. Teil.

Deutscher Heerbann, Kantate für Solostimmen, Männerchor und Orchester Felix Woyrsch. Tenor-Solo: Herr Fr. Meißner, Mitglieder der Baß-Solo: Herr Peter Maier, Liederhalle

Der Ibach-Flügel ist aus dem Pianolager J. Kuntz Das Mannborg-Harmonium aus dem Lager des Herrn Hoff. L. Schweisgut

Das Ehrenkomitee:

Exzell. **Fhr. v. Hoiningen**, gen. Huene, General der Infant. Kommandierender-General des XIV. Armeekorps.
Exzell. **v. Eisendecker**, Wirkl. Geh.-Rat, Vizeadmiral, preussischer Gesandter.
Exzell. **Dr. v. Nicolai**, Wirkl. Geh.-Rat.
Exzell. **Dr. Bürklin**, Wirkl. Geh.-Rat.
Anheuser, Generalmajor. **Rebmann**, Geh. Hofrat.
Dr. Eitel, Präsident der Liederhalle.

Karten à 2.50, 1.50, 1. —, 50 Pfg. in der Musikalienhandlung **Fritz Müller**, Kaiserstr., Ecke Waldstraße. **Telephon 1988.**

B. & S. Baer

Telephon Nr. 748 Kaiserstr. 233

Vornehmes Spezialgeschäft für eleganten Damenputz

Permanente Ausfällung: der letzten Saison-Neuheiten
Spezialität: Panamahüte Englische u. Wiener Chapellerie.

E.363

Karrers Patent-Sprungfeder-Rost

ist der beste der Gegenwart. Jeder gewöhnliche Ketten- oder Polsterrost wird in Karrers Patentsprungfeder-Rost umgebaut (patentamt. geschützt).

Heinrich Karrer

Möbelhandlung
Philipstr. 19 Tel. 1659.
NB. Die umzuarbeitenden Roste werden morgens abgeholt und abends wieder angeliefert.

Fichtenzweigen

u. alle and. Fortspflanzen Rosenpflanzen, Alceebäume, Rosenzweigen liefert in bekannt. prima Ware W. Lausterer, Fortspflanzenhändler, Meisingen, Württ. E.64

Stühle

werden dauerh. geflocht u. repariert **Stuhlflechterei Fr. Ernst**, Adlerstr. 3.

Sammlung Dr. Oertel-München

Bildwerke der Gotik und Renaissance in Holz, Stein und Ton, vornehmlich **Deutsche Holzplastik.**

Versteigerung: 6. und 7. Mai 1913. Katalog Nr. 1680 mit 122 Lichtdrucktafeln M. 20.—, nicht illustriert M. 3.—

Rudolph Lepke's Kunst-Auktions-Haus

Berlin W 35, Potsdamerstr. 122 a/b. E.589

Rheiner Maschinen-Fabrik

Windhoff & Co.

Rheine i. W.

Transport-Anlagen

Becherwerke, Hängebahnen
Seil- u. Kettenbahnen

Aufzüge f. Lasten Schräg-
aufzüge Elevatoren

Verkaufsbüro für Südwestdeutschland in:

Frankfurt a. M. / Freiburg i. B. / Karlsruhe i. B. C.729

Aufbewahrung von Pelz- und Wollwaren über Sommer

gegen Mottenschaden unter Garantie und Feuerverficherung bei

Aug. Sauerwein, Kaiserstr. 170

Telephon Nr. 1528

Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt.

E.418

Reparaturen u. Änderungen bitte während der Sommermonate aufgeben zu wollen.

Lebensbedürfnisverein

Karlsruhe, E. G. m. b. H.

Wegen Umzugs in unsere Neubauten müssen wir die direkte Zufuhr von

Waren, Wein u. Bier

vom Hauptlager am 21., 22. u. 23. d. Mts. einstellen, dagegen aber geht der Verkauf sämtlicher Artikel in unseren Verkaufsstellen ununterbrochen weiter.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder, hierauf gefl. Rücksicht nehmen zu wollen.

Kontor und Kasse

befinden sich vom 24. d. Mts. ab in unserm neuen Verwaltungsgebäude **Roonstr. 28.**

Telephonruf wie seither 293.

Der Vorstand.



Residenz Theater

Waldstrasse 30

Ununterbrochen Vorstellungen: von nachmittags 3 bis abends 11 Uhr. — Vornehmstes und elegantestes Unternehmen am Platze. — Eigens zu diesem Zwecke erbaut. — An Nachmittagen und Vorabend Rendezvous aus der Gesellschaft.

Programm

nur für Samstag den 19. bis inkl. Dienstag den 22. April 1913.

Die Fremde

Dramatisches Bild aus dem Leben einer holländ. Fischerfamilie von Georges Mitchell. Hervorragendes Kunstwerk in 3 Akten.

Max Linder

ist von seiner Tournee durch die Hauptstädte Europas, wo er überall Lorbeeren geerntet hat, zurück

und spielt

Max wird Segler.

Die Ufer des Semoy,

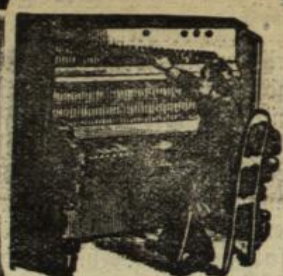
Naturaufnahme.

Pathé-Journal.

Zuverl. Wächter,

amerikanische Humoreske.

Die franz. Spionin.



Klavierstimmen

Reparaturen

an Flügeln, Pianinos, Harmoniums

übernimmt zur gediegensten Ausführung

Ludwig Schweisgut

Erbprinzenstraße 4

Telephon 1711.

Vakuum!

Entstaubung ganzer Wohnungen, Teppichen, Möbel, Betten u. dergl. **E. Teilmann Nachf.**, Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursöffnung.
L. 833. Radolfzell. Über den Nachlaß der ledigen Modistin **Eugenie Wappel** in Radolfzell, gestorben am 11. Febr. 1913 in Radolfzell, ist heute am 17. April 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Nachlaß überschuldet ist.

Der Rechtsanwalt **Schmidt** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 183 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 16. Mai 1913, nachmittags 3 Uhr.**

Allen Perionen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Radolfzell, 17. April 1913.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Strafrechtspflege.

Labung.

L. 851.3.2.1 Offenburg. Der am 22. Januar 1890 in Dillingen geborene, in Achen heimatsberechtigter **Franz Josef Deder** wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Marine zu entziehen, nach erreichtem militärpflichtigem Alter außerhalb des Bundesgebietes geblieben ist. Vergeben nach § 140 Abs. 1 Ziff. 1 StGB.

Derselbe wird auf **Mittwoch den 2. Juli 1913, vormittags 9 Uhr,** vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe, laut Grund der nach § 472 StGB. von dem Zivilvorstand der Erstkammer über die der Anfrage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen beurteilt werden. **Offenburg, 10. April 1913.**
Der **Gr. Staatsanwalt.**